

## **Bekanntgabe der Absicht der Einziehung eines Teilbereichs der „Köhnsenstraße“ im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken**

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Neufassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420), aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls die Einziehung des nördlichen Teilbereichs, zwischen Mecklenheidestraße und Flemmingstraße auf einer Länge von ca. 63 m, festzulegen.

Die Absicht, den Teilbereich einzuziehen, erfolgt wegen der geplanten 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 973. Im Zuge dessen wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht der Vorhabenträgerin, der EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH, den Nahversorgungsstandort Mecklenheidestraße / Köhnsenstraße neu zu konzipieren. Die einzuziehende Fläche soll an die Vorhabenträgerin verkauft werden.

Hiermit wird zunächst die Absicht der Einziehung gemäß § 8 Abs. 2 NStrG bekannt gegeben. Planunterlagen liegen bei der Stadt, Fachbereich Tiefbau, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, öffentlich aus und können drei Monate vom Tage nach der Bekanntmachung gerechnet, werktags, außer sonnabends, von 8.30 Uhr bis 13 Uhr oder nach Vereinbarung (Mail an: fb-tiefbau.strassenrecht.erschliessung@hannover-stadt.de) eingesehen werden.

**Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich Tiefbau**